

Protokollauszug des Gemeinderates

der 7. Sitzung vom 2. September 2015

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop,
Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang
Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 19. August 2015

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 6. Sitzung vom 19. August 2015

Vernehmlassung / Abänderung des Personen – und Gesellschaftsrechtes (PGR) – Revision des GmbH-Rechts

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist seit 1926 in Liechtenstein gesetzlich verankert. Seit seiner Etablierung im Personen- und Gesellschaftsrecht sei diese Gesellschaftsform allerdings, wie aus dem Vernehmlassungsbericht der Regierung hervorgeht, nur marginal weiterentwickelt worden. Die internationalen Entwicklungen im Bereich des Gesellschaftsrechtes, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen würden nun nahelegen, auch das liechtensteinische GmbH-Recht einer Überprüfung und einer entsprechenden Revision zu unterziehen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes (Revision des GmbH-Rechts) zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Behindertengerechte Pflasterung auf dem Friedhof und Zugänge zur Kirche

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen ausführlich mit dem Neugestaltungskonzept auf dem Kirchhügel befasst. Unter anderem genehmigte der Gemeinderat eine Ausweitung der Pflasterungsarbeiten im direkten Umfeld der Kirche und bewilligte den dafür notwendigen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 130'000.- im Sinne einer Projektergänzung zur bestehenden Friedhofserneuerung.

Wie Gemeindevorsteher Donath Oehri dazu ausführt, sei dann im Rahmen einer Auftragsbesprechung und Begehung von Ing. Manfred Meier darauf hingewiesen worden, dass die vom Gemeinderat am 19.8.2015 beschlossene Pflasterungserweiterung aufgrund der Bestimmungen des Behindertengesetzes so nicht ausgeführt werden könne. Am Freitag, 28. August 2015 habe dann der Bauberater des Liechtensteinischen Behindertenverbandes Alex Estermann die Sachlage ebenfalls geprüft und die Gemeinde aufgefordert, die entsprechenden Massnahmen für eine behindertengerechte Pflasterung zu treffen.

Der für das Friedhofprojekt zuständige Leiter Tiefbau, Kurt Berger ist zu diesem Traktandenpunkt anwesend und stellt dem Gemeinderat insgesamt drei neue Varianten vor, die dem Behindertengesetz entsprechen. Kurt Berger geht auf die entsprechenden Details der Varianten ein und listet auch die jeweiligen Mehrkosten auf. Als Favorit habe sich letztendlich Variante 3 herausgestellt und diese würde auch vom Behindertenverband vollumfänglich empfohlen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Pflasterung der gesamten Fläche im Umfeld der Kirche und des Friedhofes gemäss Variante 3 wird genehmigt. Der dafür erforderliche Nachtragskredit im Umfang von CHF 70'000.- wird bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 11. September 2015

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher